

Volks- und Anzeigebblatt

für
Winnenden und seine Umgegend.

Sechszehnter Jahrgang.

Nr. 87.

Mittwoch den 2. November 1864.

Auszug

aus der Mühl-Ordnung vom 10. Januar 1729.
(Reg.-Bl. von 1840, S. 453.)

Der Neunte Punkt.

Die verordnete Mühlshauere sollen, altem Herkommen und der Nothdurft nach, Ordnung geben, welchergestalt jederzeit sowohl die Flogzassen oder Abfall des Wassers erhalten, als der Mühlgraben in seiner Weiten gemacht und ausge schlagen werden solle.

Der Zehende Punkt.

Die Mühl-Bäch betreffend, sollen selbige zu denen Zeiten da an denen Früchten oder Gras dardurch am wenigsten Schaden geschehen kann, als im Winter, oder Früh- und Späth-Jahr, von Michaelis bis Mariä Verkündigung, und sonst nicht, zu fegen und auszuschlagen zugelassen werden, bei Straff Vier Gulden; Wo aber ein besonderer Nothfall vorhanden, als da ein Wolkbruch, oder anderer Guß, wovon der Mühl-Grab mit Sand und Schleim, Holz und anderem Unrath sollte angefüllt werden, mag der Raumer halber sowohl, als was der Müller dem Inhaber desselben Guts zu seiner Schadloshaltung zu geben schuldig, Obri- keitliche Erkenntnis ergehen.

Der Elfte Punkt.

Was für Bäum, Felben oder Hecken über das gegebene Maas, an denen Mühl-Bächen wachsen, die sollen die In- habere derselben Gütter selbst abhauen und wegraumen, oder da sie säumig, und solches über Berwarnen und das Obri- keitlich angelegte Verbot nicht thun würden, so solle die Ob- rigkeit des Orts bejagt seyn, solches Holz auf Kosten des Suchthabens theils hinweg hauen, und den Mühlbach oder Mühlgraben (welche wenigstens ob- und unterhalb der Mühlen so weit, als der Wasserbau ist, oder die Observanz, das Lagerbuch oder der Mühlbrief mit sich bringt, in gleicher Weite zu erhalten) der Nothdurft nach raumen zu lassen, das abgehauene Holz aber denen, welchen die Gütter zugehören, verbleiben.

Der Zwölfte Punkt.

Wo ein Mühlbach zwischen Zweien, Dreien oder mehr Mühlinnen also gelegen, daß solche oberhalb des Wöhrs das Wasser gemeinschaftlich mit einander genießen, so sollen die- selbige Mühlen auch den Wassergraben bis an das Wöhr gemeinschaftlich raumen, es wäre dann, daß die Observanz, das Lagerbuch oder der Mühlbrief ein anderes mit sich brächte.

Der Dreizehende Punkt.

Wann ein Ober-Müller nicht zu mahlen hat, so solle er dem nächsten Müller unter ihm das Wasser über die Ge- böhr nicht auff, sondern allezeit nach Gelegenheit des Orths und Erkenntnis der geschwöhrenen Mühl-Schauer, ein, zwey oder mehr Schuz-Bretter offen halten, damit der untere Mül- ler Wasser zu mahlen habe, bei Straff einer kleinen Frevel, von jedem Schuzbrett, so da hätte sollen offen gehalten werden.

Der Vierzehende Punkt.

Hingegen solle der Unter-Müller deme ob ihm gelegenen in kein Weiß noch Weg über das alte Herkommen unter seine Räder schwellen, und also je ein Nachbar dem andern so viel immer möglich, vor Schaden sein, bei Straff, so oft es vorzeßlicher Weise geschieht, Zwei kleiner Freveln.

Der Fünffzehende Punkt.

Wo es Gelegenheit darzu hat, sollen sowohl um des gemeinen als des Müllers Privat-Nuzens willen Rad-Stuben über die Wasser-Räder gemacht, und zu Winters-Zeiten be- schlossen werden.

Der Sechzehende Punkt.

Da die Fischer ihre Fack wider das alte Herkommen also machen würden, daß das Wasser sich beschwigen unter die Mühlräder schwellen möchte, solle das von unsern Beamten doch jedes Orts Herkommen, und der Fischer-Ordnung ge- mäß, nicht geduldet, sondern alsobald bey Zehen Gulden ohn- nachlässiger Straff hinweg gebotten und abgeschafft werden.

Der Achtzehende Punkt.

Des Wässerns solle sich keiner weiter gebrauchen, als insoweit er dessen berechtiget, insonderheit aber so, damit dem Mahlwerk und dem Fischwasser kein Schaden dardurch ge- schehe, und wann das Wasser zu unrechter Zeit, ohne Noth, aus Muthwillen, dem andern zu Schaden abgeschlagen wird, solle ein solcher mit Zehen Gulden: wo er aber dessen gleich benöthigt wäre, solle der Abschlag doch nicht ohne vorgängige Obri- keitliche Erkenntnis geschehen, oder derselbe widrigen- falls mit Einer kleinen Frevel sträfflich angesehen werden.

Der Neunzehende Punkt.

Von denen Färbern, Roth- und Weiß-Gerbern, welche den Mühlbach ob- und unter der Mühlen zu ihrem Handwerk gebrauchen, sollen keine Stözen und Quer-Stangen mitten im Bach, sondern am Ufer eingeschlagen werden, damit der Zug des Wassers nicht dadurch gehindert werde, bei Straff Einer kleinen Frevel.

Tagesbegebenheiten.

Stuttg art. Wie vernehmen, daß alsbald nach der Kunde von dem Brandunglück zu Jany Seine Majestät der König ge- meinschaftlich mit Ihrer Majestät der Königin Behufs sofortiger Unterstützung der bedürftigsten Beschädigten die Summe von 700 fl. aus Ihren Privatmitteln dem von dem Ministerium des Innern nach Jany entsendeten Regierungsrath Klumpp zustellen ließen.

(St.-Anz.)

Stuttgart. Ueber die zwei gestern hier eingefangenen, aus dem Zuchthause Gotteszell ausgebrochenen Diebe, Salzmann und Albus, erfahren wir folgendes. Dieselben stahlen nach ihrem Aus- bruch in verschiedenen Bauernhäusern Kleider und zogen dieselben über ihre Züchtlingskleider an; hierauf begaben sie sich nach Es- lingen, wo sie im R. Oberamtsgerichte einbrachen und über 100 entwendeten. Hierbei nahmen sie auch eine Anzahl verstiegelter Pakete mit, in welchen sie Papiergeld vermutheten. Es waren aber gerichtlich deponirte Testamente, die sie, als der Irrthum sich heraus- stellte, bei Wangen verbrannten. Wenn nun die betreffenden Testatoren wieder neue Testamente machen, so ist es wohl denk- bar, daß sie unterdessen andern Sinnes geworden sind und nicht testiren, wie früher. Auf diese Weise kann die Sache für Manchen

ohne daß er es weiß, von großer Bedeutung werden. Von Es-längen kamen sie zu Fuß hierher und erwarben sich bei einem Kleiderhändler in der Hirschstraße anständige Kleidung, mit der sie sich in die Regimentskaserne begaben und nachdem die Züchtlings-Kleidung in einen Abtritt geworfen war, einen neuen Menschen anzogen. Bei harmloser Betrachtung der Jubiläumssäule wurden die beiden Bursche von Polizeisoldat Maier bemerkt und verhaftet.

(Brg. 3tg.)

Stuttgart, 28. Okt. Der Korpsbefehl über die neue Uniformirung unseres Militärs ist nunmehr erschienen. Darnach wird die bisherige königsblaue Grundfarbe verlassen und an die Stelle derselben tritt theils die schwarze Farbe, theils die dunkelblaue (Waffenrock), theils die dunkelgraue (Hosen). Die Spauletten werden weggelassen, die Gradabzeichnung wird ähnlich der österreichischen eingerichtet und die Kopfbedeckung wesentlich erleichtert werden. Mit dem 1. Januar wird die neue Uniform von den Generalen und Adjutanten des Königs, vom 1. März künftigen Jahres an darf sie von den übrigen Offizieren angelegt, die alten Uniformen dürfen bis 1. September ausgetragen werden. (D. B.)

Biberach, 28. Okt. Für die Abgebrannten in Isny zeigt sich unter der hiesigen Einwohnerschaft eine große Theilnahme. Die bürgerlichen Kollegien haben aus hiesigen Stiftungsmitteln einen Unterstützungsbeitrag von 500 fl. bewilligt. Se. Durchl. der Fürst von Waldburg-Zeil-Trauchburg hat in anerkennenswerther Weise den obdachlos gewordenen Einwohnern von Isny sein unsern der Stadt gelegenes großes Schloß (früher längere Zeit Erziehungsanstalt) zur Verfügung gestellt. (Schw. M.)

Wildbad, 25. Okt. Gestern ereignete sich in der nur 1 Stunde von hier entfernten Sägmühle ein Unglück. Das 10jährige Mädchen des Sägmehrs wollte sich auf eine eiserne Walze, die gerade stille stand, setzen, in dem Augenblick aber wurde sie von ihrer jungen Schwester davor gewarnt, während zugleich die Walze in Lauf kam, ihre Kleider erfaßte und ihr durch die Umdrehung Kopf und Füße verstümmelte, so daß sie, ehe das Wort gestellt war, todt hervorgezogen wurde. (Schw. M.)

Baden, 22. Okt. Am Montag ereignete sich hier im Gasthaus zum Stern ein sonderbarer Fall. Ein junges, hübsches Mädchen von Karlsruhe hatte nämlich Verhältniß mit einem jungen Mann, Friseur seines Standes, sie wollten sich verheirathen, jedoch der Vater dieses Mädchens duldet es nicht: sie kamen hier an, gingen ins Gasthaus zum Stern, ließen sich ein Zimmer geben und ermordeten sich. Der junge Mann erstach zuerst seine Geliebte auf dem Canapee und dann sich selbst vor dem Spiegel. Den Abend vorher schrieb das Mädchen ihrem Vater, daß, bevor er den Brief lese, sie beide schon ermordet seien. Als er hieherkam, war es wirklich der Fall. Dieser Vorfall ist ein großer Schaden für den Eigenthümer dieses Gasthauses, es ist nur gut, daß diese Saison beinahe zu Ende ist. (B. 3.)

Wien, 24. Okt. Wie ich ganz zuverlässigen Quellen entnehme, geht die ungarische Frage mit raschen Schritten ihrer Lösung entgegen. Der Staatsminister v. Schmerling, der bekanntlich die Parole: „Wir können warten,“ wenn auch nicht in Betreff des Konflikts mit Ungarn sprach, doch befolgte, ist endlich angesichts des neuesten Napoleonischen Schachzugs zur Einsicht gekommen, daß es dringend an der Zeit sei, die Versöhnung mit Ungarn anzubahnen. Die erste Folge davon war der Entschluß, zuerst den Gesamtreichsrath und später erst den engern zu berufen. Dieser Modus, der von den unabhängigen liberalen Organen mit Recht aus staatsrechtlichen Motiven angefochten wird, ist von einigen

hervorragenden Parteiführern der Magyaren als die erste unbedingt nothwendige Concession gefordert worden. Die Ungarn wollen die Thätigkeit des engern Reichsraths streng von der des weitern geschieden wissen. Ein sehr hervorragendes Mitglied der Deak'schen Partei, das in der vorigen Woche in Wien anwesend war, hat mehrfache langdauernde Besprechungen mit dem Staatsminister gepflogen. So viel aus guter Quelle verlautet, hat er sich in versöhnlichster Weise ausgesprochen, während Herr v. Schmerling seinerseits versicherte: es würden, um die Ungarn zu befriedigen, alle irgendmöglichen Concessionen gemacht werden. Der Dualismus, wenn auch bedeutend modificirt, gewinnt viele Chancen.

(U. Schn.-P.)

Wien, 30. Oktober. Eben, um 1 Uhr Nachmittags, erfolgte die Unterzeichnung des Friedensvertrags von 24 Artikeln.

(Allg. 3tg.)

A n z e i g e n.

W i n n e n d e n.

Fahrris-Auktion.

Aus der Verlassenschaft der kürzlich verstorbenen Ehefrau des sich in Amerika befindlichen Glasers Louis Steinbüch, wird nächsten

Freitag, den 4. d. M.,

von Morgens 8 Uhr an,

eine Fahrnis-Auktion — in der Behausung des Metzgers Schäfer, in der Kirchgasse — gegen gleich baare Bezahlung abgehalten, und kommt vor:

Bücher, Frauenkleider, Leibweißzeug, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr von Mess, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Porzellan und Glas, Schreinwerk, gemeiner Hausrath, etwas Feldgeschirr, und Brennholz; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 1. November 1864.

R. Amtsnotariat.

Ritter.

W i n n e n d e n.

Haus-Verkauf.

Aus der Gantmasse des ledigen Bäckers Johann Engelbert Sautter von Ebersberg kommt zufolge Auftrags des R. Oberamtsgerichts Backnang der ihm gehörige, gegenwärtig von Bäcker Heiligmann bewohnte Hausantheil, nämlich: die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung und Scheuer unter Einem Dach mit gewölbtem Keller darunter in der Leutenbacher Straße

Anschlag 1500 fl.

am Donnerstag den 10. Novbr. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Den 20. Oktober 1864.

R. Amtsnotariat.

Ritter.

W i n n e n d e n.

Unterzeichneter hat ein eisernes Dfen-Helm von mittlerer Größe billig zu verkaufen.

Friedrich Strähle, Küfer.

Winnenden.

Für die durch ein überaus schweres Brandunglück betroffenen Einwohner von Isny thut Hilfe in hohem Grade Noth und sind daher sämtliche Mitglieder des Pfarrgemeinderaths gerne bereit, Gaben aller Art an Geld, Naturalien, Leibweiszzeug, Kleidungsstücken u. dgl. in Empfang zu nehmen. Von den eingegangenen Gaben werden wir seiner Zeit Rechenschaft ablegen.

Städtisch. Jent, Frank, Cond. Kräh, Louis Müller, Coll. Müller, Phil. Müller, Neusch, Spengler, Jak. Steinbuch, Wackenbut, die hiesigen Geistlichen.

Winnenden.

Unterzeichneter sucht mehrere Wagen guten Dung zu kaufen.
Heinrich Groß, Bote.

Winnenden.

Es wurde vor einigen Tagen eine noch gute Kappe gefunden; der rechtmäßige Eigenthümer kann sie gegen Einrückungs-Gebühr abholen bei

Christian Ditto.

Winnenden.

Bitte um Beiträge für die Abgebrannten in Isny D. N. Wangen.

Für diese Verunglückten welchen nach den öffentlichen Blättern 81 Gebäude abgebrannt sind und welche außerdem einen bedeutenden Verlust an Mobilien erlitten haben, nimmt gerne Gaben in Empfang

Verw. Akt. Wackenbut.

Winnenden.

Unterzeichneter hat einen guten Ovalofen sammt Stein billig zu verkaufen.

Wirth Bischoff.

Winnenden.

Diesjenigen, welche noch von meiner übrigen Erde unentgeltlich abführen wollen, haben es bis zum 8. November auszuführen, da später keine mehr abgegebn wird.

Wilhelm Cleß.

Patentirter Schlichter'scher Mineraldünger

Von diesem ausgezeichneten und erprobten Fabrikat*) ist bei den Unterzeichneten von heute an zu beziehen. Dasselbe hat als Bestandtheile: lösliche Alkalien, Kalk, Magnesia, Eisenoryd, Phosphorsäure, Schwefelsäure und, was für alle Getreidearten und Futterkräuter zc. von besonderem Werthe ist, aufgeschlossene Kieselsäure. Dieser Mineraldünger eignet sich als Wiesen- Klee- Saaten- Gemüse- Hopfen- Tabak- Rüben- Weinstock und Obstbaumdünger ganz vortrefflich, es sind 4—6 Centner davon auf den Morgen erforderlich. Beim Weinstock und den Obstbäumen wird der umgehakte Stamm reichlich etwa 1—2 Zoll dick damit gedüngt, und kann derselbe bei der Einfaat entweder unmittelbar angewendet, oder aber im Herbst, Winter und Frühjahr auf die junge Saat gestreut werden.

Kaufmann Blinzig in Winterbach,

Nothgerber Eppinger in Winnenden.

*) Hieher bezügliche Zeugnisse liegen bei den Unterzeichneten zur Einsicht vor.

Winnenden.

Gegen gesetzliche Sicherheit sind 150 fl. auszuleihen.

Bei wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Unterzeichneter hat einen noch ganz guten deutschen Ofen mit eisernem Helm zu verkaufen. Drück.

Winnenden.**Bitte um Beiträge.**

In Isny, Oberamts Wangen, sind vor wenigen Tagen 35 Wohn- und 45 Nebengebäude abgebrannt, wodurch 50 Familien obdachlos geworden sind. Die Noth ist sehr groß. Gaben an Geld und Andern nimmt zur Uebermittlung an die Hilfsbedürftigen in Empfang.

Stadtacciser Westermayer.

Zweimal Hundert Tausend Gulden baares Geld

sowie weitere Preise von fl. 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6,000 etc. etc. sind zu gewinnen in der vom Staate errichteten und garantirten neuen Prämien-Verloosung.

Das ganze Capital von **Einer Million 967,900 Gulden** wird durch Gewinn-Verloosungen derart zurückbezahlt, daß jeden Monat eine Ziehung stattfindet, wobei obige Gewinne zum Vorschein kommen müssen. Während bei andern Staatslotterien die Gewinnziehungen sich so sehr in die Länge ziehen, haben bei diesem Unternehmen sämtliche Verloosungen innerhalb 6 Monaten ihr Ende erreicht, wodurch natürlich die Aussicht auf Gewinn mit jeder Ziehung größer wird.

Die erste Verloosung beginnt **schon den 23. und 24. November d. J.** und kostet hiezu **Ein Original-Prämienloos** (keine Promesse oder Aktie) **nur fl. 6, Ein Halbes fl. 3, Ein Viertel 1 fl. 30.** Die Gewinne werden sofort in baarem Gelde ausbezahlt und amtliche Ziehungslisten und Original-Pläne Jedermann gratis übersandt. Geneigte Aufträge, welche gegen Einsendung oder Postnachnahme des Betrages, gewissenhaft ausgeführt werden, wolle man vertrauensvoll baldigst einreichen, an das mit dem Verkauf beauftragte Handlungshaus

Rudolph Strauß in Frankfurt am Main.

Wie gewinnreich diese Prämien-Verloosung ausgestattet und wie wenig bei demselben zu riskiren ist, kann ich nicht besser beweisen, als wenn ich hiermit erkläre, daß ich Demjenigen, welcher im Verlaufe der 6 Verloosungen keinen Gewinn erlangt, seine geleistete obige Einlage von fl. 6, fl. 3, oder 1 fl. 30, wieder zurück vergüte.

W i n n e n d e n .

Der Unterzeichnete hat 100 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen

Mt David Klöpfer.

W i n n e n d e n .

In der obern Paulinenpflege ist ein Kochofen zu verkaufen.

W i n n e n d e n .

Bei Fr. Kurz ist zu haben: der Herbst 1864 in Versen gefaßt.

Das Bankhaus

B. Schottenfels in Frankfurt a. M. versendet zu den am 23. und 24. November und 21. December 1864 stattfindenden großen Prämienziehungen unter Garantie des Staates ausgegebene Original-Antheil-Loose, welche nur fl. 5 kosten, gegen Einsendung des Betrags oder Postvorschuß. Gewinne der Verlosung fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 30,000, fl. 25,000, 20,000, fl. 15,000, fl. 12,000, fl. 10,000, fl. 5000, fl. 3000, fl. 2000 u. c. Amtliche Pläne und Gewinnlisten erhält jeder theilnehmer gratis zugesandt und kann man die Gewinne bei jedem Bankhaus des Königreichs Württemberg ausbezahlt bekommen.

W i n n e n d e n .

Fahrris-Auktion.

Nächsten Donnerstag Mittag 1 Uhr wird im Hause des Flaschner Fris eine Fahrnis-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten wobei vorkommt: Bücher, Schreinwerk, worunter 1 Sopha, 6 gepolsterte Sessel, 1 Aufsaßkomod, 1 Klavier, 1 Kanapee, mehrere Stühle, 1 Küchekasten, ferner 1 Fäßle 18 Lmi haltend, 1 Eimer rein gehaltenen 1857 Wein, allerlei Hausrath, worunter 1 guter Reisefack und 2 Uhren, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

W i n n e n d e n .

Wohnung zu vermietthen.

Unterzeichneter hat sein oberes Logis bis Martini oder Lichtmess zu vermietthen.

Carl Schaad, Bäcker.

R o t t w e i l .

Ich habe einen guten Wagen, vornen mit eiserner Achse, mit oder ohne Leitern zu verkaufen.

Georg. Mich. Aupperle.

Geheimnisse des neapolitanischen Klosterlebens.

(Memorien der Henriette Caracciolo aus der Familie der Fürsten von Sorine.)

(Fortsetzung.)

Sie versuchte, sich Anfangs mit ihrem Schicksal zu befreunden und lag ihren Pflichten mit Gewissenhaftigkeit ob; als sie aber die Scheinheiligkeit des Klosterlebens vollständig kennen lernte, trachtete sie darnach, von Rom die Erlaubniß zu erhalten, zeitweilig ihren Aufenthaltsort außer dem Kloster nehmen zu können, was nichts Unbilliges war, da oft Nonnen aus Gesundheitsrückichten erlaubt wird, zu ihren Familien auf einige Zeit zurück zu

kehren. Enrichetta's Wunsch wurde jedoch von ihren geistlichen Vorgesetzten bei dem Papst nicht unterstützt — man hielt sie für gefährlich, man fürchtete, sie würde die Wunder, mit welchen das Kloster gesegnet war, in ein für die Kirche unliebsames Licht setzen. Sie hatte die langen Beichten abgewiesen, sie las Bücher und man erkannte in ihr eine liberale Patriotin; es mußte Alles aufgeboten werden, um zu verhindern, daß sie zu einem öffentlichen Aergerniß für den Orden wurde. Der mächtigste Gegner in dem Kampf, welchen Signora Caracciolo mit der Kirche wagte, war der Erzbischof von Neapel, der Cardinal Prinz Mario Sforza, welcher häufig als demnächstiger Nachfolger Pius IX. bezeichnet wird. Endlich gelang es der Dame, ihn zu überlisten; sie erlangte die Erlaubniß, den Tag über bei einer ihrer verheiratheten Schwestern zu verweilen und die Nächte in einem Conseroadorio einem geistlichen Aisl. zuzubringen.

Nur kurze Zeit konnte Enrichetta diese Freiheit genießen, denn Morbilla und seine Polizeiagenten denunzierten sie als Theilnehmerin einer politischen Verschwörung gegen den König; sie wurde in eine Buzanfstalt gebracht und der Cardinal Sforza triumphirte. Vergebens legten ihre Aerzte Zeugniß vor ihm ab, daß sie ihrer Gesundheit wegen nicht länger in jenem geistlichen Gefängniß bleiben könne; vergebens bat selbst der päpstliche Nuntius, man möchte ihr erlauben, ihre Mutter auf dem Sterbebett zu besuchen, und die Fürstin Hippa bürgte für die Rückkehr der Gefangenen, sobald sie dieser Pflicht der Kindesliebe nachgekommen sei. Umsonst! Sforza blieb unbewegt, und er wurde damals in Neapel für einen Heiligen gehalten, welcher durch Handauslegung die Cholera heilen konnte! — Was den Cardinal bewegte, plötzlich seinen Sinn zu ändern und ihr die Erlaubniß zum Besuch der Bäder in Castellamare zu geben, hat Enrichetta nie erfahren. Sie machte natürlich Gebrauch hiervon und kam oft heimlich nach Neapel, wo sie an der Befreiung ihres Volkes vom Bourbonischen Joche arbeitete. Als am 7. Sept. 1860 Garibaldi seinen Einzug in Neapel hielt, legte sie den schwarzen Schleier auf denselben Altar nieder, von welchem sie ihn vor zwanzig Jahren genommen. Später erhielt sie vom Diktator die formelle Erlaubniß, zu der Welt und ihre Freuden zurückzukehren. Obgleich nun diese Sanction in den Augen der geistlichen Behörden wenig gilt, so hat sich doch Enrichetta in Neapel verheirathet, wo sie noch heute lebt.

Dies ist ein kurzes Lebensbild der Ex-Nonne; das wirklich interessante des Buches besteht in den Bemerkungen, welche die Verfasserin über das Klosterleben und seinen Einfluß auf den Geist und das Herz seiner Anhänger macht.

Die Beichte, d. h. die Macht der Beichtväter in den neapolitanischen Klöstern, bildet die Wurzel zu Neunzehntel aller Uebel. Die Beichte ist der Cement, welcher die ganze Masse zusammenhält; würden die Beichtstühle geschlossen werden, so könnten sich nach Ansicht der Signora Caracciolo, die Völker die Mühe sparen, Gesetze zu machen, welche gegen die Klöster gerichtet sind, diese würden sich in der kürzesten Zeit von selbst auflösen. Jede Nonne hat das Recht, sich ihren eigenen Beichtvater zu wählen und sich, so oft es ihr gefällt, mit ihm auf Stunden in den Beichtstuhl einzuschließen. Diesen Beichtstuhl beschreibt die Verfasserin als ein kleines Clozet, ein „Gabinetto“, welches von allen Seiten sorgfältig geschlossen ist, und in welchem sich eine niedrige Bank zum darauffitzen befindet. Die Nonnen machen ihren Beichtvätern Geschenke, sie arbeiten für dieselben, sie unterhalten mit ihnen einen lebhaften Briefwechsel, und die heilige Stille der Klöster einsamkeit wird oft durch die skandalösesten Scenen der Eifersucht zwischen den frommen Schwestern, zu welchen die ehrwürdigen Beichtväter den Anlaß gaben, gestört.

(Schluß folgt.)

Auflösung des Räthels in No 86:

Er d-D e l.